

## **Gebührenordnung Jugendkunstschule**

1. Die Stadt Rheine erhebt als Gegenleistung für die Teilnahme an Veranstaltungen der Jugendkunstschule Gebühren und Sachkostenbeiträge nach den Bestimmungen dieser Satzung über die Erhebung von Gebühren.
2. Die Gebühren für alle Angebote betragen für eine Unterrichtsstunde (60 Minuten) 1,00 Euro. Bei abweichender Dauer des Angebots, wird der Betrag entsprechend angepasst.
3. Personen, die angemeldet wurden oder sich angemeldet haben und die, ohne sich mindestens fünf Werktage vor Beginn der Veranstaltung abzumelden, nicht teilnehmen, sind zur Zahlung der vollen Gebühr verpflichtet. Später hinzukommende Teilnehmende haben die Gebühr für die gesamte Veranstaltung zu entrichten. Die Belegung einzelner Unterrichtsstunden in den Angeboten ist nicht möglich.
4. Bundes- und ländergefördert Kurse, Ferienangebote und andere Veranstaltungen der Jugendkunstschule, werden in ihrem Gebührenpreis entsprechend der geförderten Gesamtsumme angepasst.
5. Bei Vorlage einer Münsterlandkarte wird die Teilnahmegebühr um 50% ermäßigt. Sollte eine Gebührenermäßigung beansprucht werden und das Angebot ohne rechtzeitige Abmeldung nicht besucht werden, erlischt der Anspruch auf Ermäßigung.
6. Materialkosten gehen zur Lasten der Teilnehmenden. Die Kursgebühren werden im Vorfeld bekanntgegeben und auf die Teilnahmegebühr aufgeschlagen. Die Höhe ist dabei abhängig von der Anzahl der Teilnehmenden sowie dem Material (z.B. Farbe, Kostüme etc.) welches verbraucht wird. Sollte ein Angebot zusätzliche Materialkosten benötigen welche vorab nicht kalkuliert waren, wird dies direkt zwischen den Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigten und den Dozierenden abgerechnet.

## **Anmeldebedingungen der Jugendkunstschule**

1. Eine Anmeldung ist zu Beginn des jeweiligen Halbjahres bei freien Plätzen sofort möglich. Anmeldungen im Laufe des Halbjahres sind nur nach Absprache mit der Jugendkunstschule möglich. Die Ausnahme bildet hierbei die öffentliche Ankündigung (Presse, Internet) von freien Plätze. Hier ist eine Anmeldung ebenfalls sofort möglich. Generell ist eine Anmeldung nur ab dem Zeitpunkt gültig, wenn der Jugendkunstschule die vollständig ausgefüllte Anmeldung vorliegt. Erst diese

vollständige Anmeldung berechtigt zur Teilnahme an den Angeboten der Jugendkunstschule Rheine.

2. Es gilt die jeweilige Gebührenordnung des aktuellen Programms. Frühere Gebührenordnungen sind somit hinfällig. Es erfolgt kein gesondertes Informationsschreiben hierzu.
3. Die Gebühren für die halbjährlichen Kurse werden einzeln abgerechnet und per Lastschriftverfahren (ab 2022) oder Rechnung bis Ende des Kalenderjahres erhoben.
4. Bei Kursen (in regelmäßigen Abständen im ganzen Halbjahr stattfindendes Angebot), besteht die Möglichkeit zur kostenfreien Schnupperstunde. Hierfür müssen die Erziehungsberechtigten des interessierten Kindes/Jugendlichen, ihn oder sie für die Schnupperstunde in der Jugendkunstschule anmelden. Erfolgt nach dieser Schnupperstunde keine Abmeldung innerhalb der nächsten 5 Werktage vor der nächsten Stunde, wird die Anmeldung durch die Jugendkunstschule als rechtsverbindlich betrachtet und die Kursgebühr berechnet. Bei Angeboten, die nur temporär an 2-3 Tagen innerhalb des laufenden Programmhalbjahres stattfinden (Projekte und Ferienfreizeiten), besteht keine Möglichkeit zur Schnupperstunde.
5. Grundsätzlich sind Anmeldungen nur Online möglich.
6. Sollten Sie eine Online-Anmeldung nicht vornehmen können (kein Internetzugang/PC vorhanden), melden Sie sich bitte in unserem Büro. Wir senden Ihnen einen Anmeldebogen zu, den Sie uns per Post zurückschicken können.